

Konzeptvorschlag zur flächendeckenden zahnmedizinischen Betreuung von Bewohnern in niedersächsischen Senioreneinrichtungen

Vorbemerkung

Der Initiator und Motor dieser sozialpolitisch und sozial-ethisch wichtigen Initiative muss die Zahnärztekammer Niedersachsen als Vertreterin aller niedersächsischen Zahnärztinnen und Zahnärzte sein.

Konzept

Das vorgestellte Konzept basiert auf dem dualen Prinzip und beinhaltet eine flächendeckende zahnmedizinische Betreuung von Bewohnern in niedersächsischen Senioreneinrichtungen.

Funktionierende und etablierte Engagements von Zahnärztinnen und Zahnärzten vor Ort sollen unangetastet bleiben. Die freie Arztwahl des Patienten bleibt ebenfalls unberührt.

Ziel

Allen Seniorenheimbewohnern in Niedersachsen soll unter Berücksichtigung ihrer physischen, psychischen und funktionellen Einschränkungen der Zugang zur zahnmedizinischen Betreuung ermöglicht werden.

Kooperationen

Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es entsprechender Gespräche und der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen:

- ▶ Zahnärztekammer Niedersachsen, Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen, Krankenkassenverbände, Niedersächsisches Sozialministerium, Träger von Altenpflegeschulen, Träger von Senioreneinrichtungen, Universitäten, ÖGD?, Heimaufsicht

Diese Kooperation könnte in eine **Niedersächsische Landesarbeitsgemeinschaft** münden.

Ist-Situation

PFLEGEBEDÜRFTIGE NIEDERSACHSEN (2009) 259.433		
Zu Hause versorgt 174.359		In Heimen versorgt 85.074
durch Angehörige 111.441	ambulante Pflegedienste 62.918	
	1.164 ambulante Pflegedienste	1.477 Pflegeheime
	27.528 Beschäftigte	70.205 Beschäftigte
	Pflegestufe	
I: 71.207 II: 31.505 III: 8.729	I: 35.307 II: 20.393 III: 7.218	I: 31.833 II: 33.876 III: 18.113 o.Z.: 1.252

Duales Prinzip

1. Vorbeugen

- a. Schulung des Pflegepersonals
- b. mobile Prophylaxe

- Wo?
- ▶ Behandlungseinheit in Einrichtung?
 - ▶ Bett?
 - ▶ Badezimmer?

- Womit?
- ▶ Behandlungseinheit in Einrichtung?
 - ▶ mobile Behandlungseinheit?

2. Behandeln

- a. Patenzahnarzt
- b. ambulante Versorgung

Vorgehen

- ▶ Befragung aller Kreis- und Bezirksstellenstellenvorsitzenden der ZKN zur Alterszahnheilkunde
- ▶ KoKo mit Erfahrungsaustausch
- ▶ Bestandsaufnahme: Welche Heime werden bereits zahnärztlich betreut? Wie? Durch wen?
- ▶ Benennung/Wahl von „Referenten für Alterszahnheilkunde“ (o.ä.) auf Bezirks- und Kreisstellenebene. Wenn möglich, Kollegen oder Kolleginnen, die schon selbst eine Einrichtung betreuen.
- ▶ Befragung aller niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen, wer an der regelmäßigen Betreuung von Seniorenheimen als Patenzahnarzt teilnehmen möchte.
- ▶ (Möglichst gemeinsames) Informationsschreiben von ZKN (und nds. SM?) an alle Pflegeheime über Betreuungskonzept
- ▶ Einvernehmliche Zuordnung von Patenzahnärzten unter der Regie der zahnärztlichen Kreisstellen

Zahnärztliche Betreuung in den Senioreneinrichtungen – Der Patenzahnarzt...

- ▶ ...sorgt für eine zahnmedizinische Eingangsuntersuchung bei Aufnahme in eine Senioreneinrichtung
- ▶ ...führt nach der grundsätzlichen Untersuchung aller Bewohner diese einer notwendigen zahnmedizinischen Behandlung durch den Hauszahnarzt zu
- ▶ ...kann die zahnärztliche Behandlung auf Wunsch und bei Einverständnis übernehmen, wenn der Patient keinen Hauszahnarzt hat
- ▶ ...steht in Notfällen zur zahnmedizinischen Versorgung eines Bewohners in den Wohn- und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung für notwendige zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen zur Herstellung von Schmerzfreiheit und/oder einer störungsfreien Kaufunktion
- ▶ ...sorgt für regelmäßige zahnmedizinische Kontrolluntersuchungen (halbjährlich). Er unterstützt die Führung eines Bonusheftes und führt ein Recall
- ▶ ...veranlasst zahnmedizinisch-präventive Maßnahmen (Professionelle Zahnreinigungen, Fluoridierungen etc)
- ▶ ...erstellt bei Bedarf für die Bewohner einen individuellen Prophylaxe- und Hygieneplan
- ▶ ...schafft Standards für die mobile zahnärztliche Behandlung als Orientierung für die Kollegenschaft und zur Vereinfachung der Kommunikation mit den beteiligten Partnern (z. B. modifizierter Rollstuhl als Behandlungsstuhl, mobile einfache Absaugeinrichtung, mobile Behandlungseinheit, Stirnleuchte oder mobile Behandlungsleuchte)
- ▶ ...sorgt für Rechtssicherheit bei Aufklärung und Einwilligungserklärung
- ▶ ...stellt Infomaterial zur Verfügung. Wissenschaftliche Begleitung
- ▶ ...berät und schult das Pflegepersonal
- ▶ ...nimmt bei Bedarf an Team- oder Stationskonferenzen teil

Zahnärztliche Betreuung in den Senioreneinrichtungen – Die Einrichtung...

- ▶ ...macht bei Angehörigen, Betreuern, Bewohnern und Angestellten die Tätigkeit des Patenzahnarztes bekannt
- ▶ ...benennt Ansprechpartner aus dem Heimleitungs- und Pflegebereich
- ▶ ...unterstützt den Patenzahnarzt bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch das Pflegepersonal
- ▶ ...organisiert und stellt Fortbildungszeiten, Räumlichkeiten und Geräte für Schulungen des Pflegepersonals zur Verfügung
- ▶ ...stellt das Pflegepersonal für entsprechende theoretische und praktische Schulungen frei
- ▶ ...informiert über die zahnmedizinische Untersuchung der Bewohner und organisiert diese
- ▶ ...klärt rechtliche Aspekte und holt notwendige Einwilligungen vorab ein

- ▶ ...trägt die Anamnese und den zahnärztlichen Befund in die Pflegeakte ein
- ▶ ...weist der Zahnärztekammer Niedersachsen die Einhaltung der Voraussetzungen für eine Zertifikatserteilung nach
- ▶ ...organisiert ggf. Transporte in die Za-Praxis

Zahnärztliche Betreuung in den Senioreneinrichtungen – Die Zahnärztekammer...

- ▶ ...unterstützt das Konzept
- ▶ ...erteilt der Einrichtung bei Nachweis der Erfüllung der Voraussetzungen ein Zertifikat
- ▶ ...bescheinigt Schulungen des Personals
- ▶ ...stellt Schulungs- und Infomaterialien zur Verfügung
- ▶ ...schult den Patenzahnarzt
- ▶ ...hält Kontakt zu den zuständigen Landesbehörden und zur Politik

Berufliche Ambivalenz

- ▶ Gesundheitsethik und Berufsethik
- ▶ Die Morbidität und die damit verbundenen Kosten restaurativer Maßnahmen werden den Zahnärzten immer noch angelastet. Andererseits sieht das politische System in der Gesundheitsethik immer noch einen großen sozialen Index, eine altruistische Philosophie:
- ▶ Die Zahnärzte haben im Interesse des Allgemeinwohls auf einen nicht unerheblichen Teil ihrer angemessenen Vergütungen stillschweigend zu verzichten.
- ▶ Wir müssen aber im Gegensatz dazu ein unternehmerisches Entgelt für diese sozialmedizinischen Behandlungsmaßnahmen fordern.
- ▶ Eine Symbiose steht noch aus. Sie kann aber nur Gesundheitsethik plus Berufsethik vereinen und lautet dann:
- ▶ Monetik der Ethik plus Ethik der Monetik.
- ▶ Ethisches Handeln muß bezahlt werden wie auch die Bezahlung ethisch gehandhabt werden muß, d.h. sie muß dem Geldbeutel angepaßt als auch unternehmerisch kalkuliert sein. ■

_____ Dr. Wilhelm Bomfleuer, Schüttorf

_____ Dr. Hans-Jürgen König, Lüneburg

Der vorstehende Beitrag ist eine Zusammenfassung eines anlässlich der Kammerversammlung der ZKN am 4./5. November geplanten Impulsreferates der Zahnärzte für Niedersachsen (ZfN). Dieses sollte als Arbeits- und Diskussionsgrundlage für einen von ZfN zur Gründung vorgeschlagenen Arbeitskreis „Alterszahnheilkunde“ der Kammerversammlung dienen. Ziel dieses Arbeitskreises sollte sein, für das Flächenland Niedersachsen bezüglich der zahnmedizinischen Betreuung von kranken, älteren Menschen, den Zahnärzten, dem Pflegepersonal und den Patienten selbst auf Basis schon bestehender Konzepte anderer Bundesländer effektive und bezahlbare Hilfen entwickeln und anbieten zu können. _____ Die Redaktion